

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand April 2024



Alle Teilnehmer des Rennens «Marathon des terroirs du Valais BCVS» verpflichten sich, bei der Anmeldung die folgenden Regeln einzuhalten.

INHALTSVERZEICHNIS

Artikel 1: Präambel	2
Artikel 2: Teilnahmebedingungen	2
Artikel 3: Sicherheit & Haftung	3
Artikel 4: Einträge	3
Artikel 5: Lätzchen-Kollektion.....	4
Artikel 6: Verschiebung, Stornierung oder Änderung der Reiseroute.....	4
Artikel 7: Timing & Klassifizierung	5
Artikel 8: Preisverleihung	7
Artikel 9: Zeitbarrieren & Aussetzer	7
Artikel 10: Reklamation und Protest	8
Artikel 11: Ethik.....	8
Artikel 12: Respekt für die Umwelt	9
Artikel 13: Rechtsvorschriften.....	9
Artikel 14: Datenschutz	9
Artikel 15: Bildrechte	10
Artikel 16: Akzeptanz der Regeln	10
Artikel 17: Spezielle Mannschafts- und Staffelbestimmungen.....	11

ARTICLE 1: PRÄAMBEL

Der Marathon des terroirs du Valais BCVS (MTVS) ist eine Veranstaltung, die vom 24. bis 25. Mai 2024 von der Association du Marathon des terroirs du Valais und R&D Cycling Sàrl organisiert wird. Die Veranstaltung bietet für ihre 3. Ausgabe:

Freitag, 24. Mai 2024:

- Lätzchen-Kollektion
- Village Marathon und musikalische Unterhaltung

Samstag, 25. Mai 2024, jeweils vier Parours, mit sportlichen und festlichen Starts, sowie zwei Kinderrennen:

- Der Marathon 42,195km
- Halbmarathon 21,097km
- 10 km & 10 km zu Fuss
- 4km und 4km Unternehmen
- Minirathon 2.5km *Kinder*
- Semi-Minirathon 1,5 km *Kinder* oder *Familie* (in Begleitung eines Erwachsenen)

Am Samstag, den 25. Mai 2024, von 19:00 bis 02:00 Uhr, gibt es ausserdem den Gueul'thon und die Maratho'Night.

Es ist möglich, in einer Mannschaft der Kategorie Team Sportif oder Staffel teilzunehmen (siehe Kapitel *Besondere Bestimmungen Mannschaft und Staffel*)

Alle Kurse sind offen für Rollstuhlsportler in den Kategorien "sportlich" oder "festlich".

Diese Regeln können bis zum Tag der Veranstaltung im Interesse der Läufer und ihrer Sicherheit geändert werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer auf elektronischem Wege (E-Mails, Website des Veranstalters und soziale Netzwerke) über wichtige Änderungen informiert.

ARTICLE 2: TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnehmen können alle, lizenzierte und nicht lizenzierte, sofern sie am Ende des Veranstaltungsjahres mindestens alt sind:

- 18 Jahre für den Marathon
- 16 Jahre alt für den Halbmarathon
- 14 Jahre alt für die 10 KM / 10KM Walking und die Ekiden Marathon Staffel
- 12 Jahre alt für die 4 KM
- 9 bis 11 Jahre für Minirathon Kids
- 6 bis 8 Jahre für die Semi-Minirathon Kids
- 0 bis 8 Jahre für die Semi-Minirathon-Familie (in Begleitung eines Erwachsenen)

Die Teilnehmer müssen gesund und gut trainiert sein. Für die Teilnahme an Laufveranstaltungen in der Schweiz ist keine Lizenz und/oder ein ärztliches Attest erforderlich. Die Organisation empfiehlt den Teilnehmern jedoch dringend, einen Arzt zu konsultieren, um zu bestätigen, ob sie in der Lage sind, diese Art von Anstrengung durchzuführen.

Jeder Teilnehmer muss über eine eigene Versicherung (Unfall- und Haftpflichtversicherung) verfügen, die Personen- und Sachschäden auf schweizerischem Gebiet abdeckt (vgl. Art. 3 Sicherheit und Haftung).

Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung im Falle von Schäden (Diebstahl, Bruch, Verlust usw.) ab, die am persönlichen Eigentum der Teilnehmer entstehen. Die Teilnehmer können daher nicht gegen den Veranstalter wegen Schäden an ihrer Ausrüstung vorgehen. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, eine Versicherung abzuschliessen, um diese Risiken abzudecken.

Die Teilnahme am MTVS setzt die ausdrückliche und vorbehaltlose Annahme dieser Regeln durch jeden Teilnehmer voraus.

ARTICLE 3: SICHERHEIT & HAFTUNG

Der Veranstalter wird eine Reihe von Massnahmen ergreifen, um die Route zu sichern, insbesondere die Beschilderung und das Personal.

Während der gesamten Strecke müssen die Teilnehmer die Sicherheitsanweisungen und Anweisungen des Rennpersonals (Feuerwehr, Polizei, Freiwillige usw.) befolgen. Das Sicherheitssystem der Veranstaltung endet mit dem Überqueren der Ziellinie.

Jeder Teilnehmer, der Verursacher oder Zeuge eines Unfalls ist oder einen Bedarf an medizinischer Hilfe feststellt, ist verpflichtet, anderen zu helfen und den Rettungsdienst zu benachrichtigen, indem er die auf seiner Startnummer angegebene Notrufnummer anruft.

Der Teilnehmer bleibt allein verantwortlich für mögliche Zwischenfälle, Unfälle oder Verstösse gegen die Regeln der Veranstaltung. Alle Kosten, die durch die medizinische Versorgung (Krankenwagen, Arzt, Krankenhausaufenthalt usw.) entstehen würden, gehen zu Lasten des betreffenden Teilnehmers. Die Haftung des Veranstalters, seiner Mitarbeiterorgane und sonstigen Hilfspersonen für direkte oder indirekte Schäden, die einem Teilnehmer im Zusammenhang mit oder im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sei es bei Unfall, Diebstahl oder Beschädigung jeglicher Art. Die Anmeldung stellt eine Bestätigung dar, dass der Teilnehmer durch diese Versicherungen abgedeckt ist und verzichtet auf jegliche rechtliche Schritte gegen den Veranstalter.

Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer, dass er alle Informationen, insbesondere die zur Sicherheit, gelesen hat und sich verpflichtet, diese einzuhalten.

ARTICLE 4: EINTRÄGE

Bis zum 19. Mai 2024 können Anmeldungen für die Veranstaltung ausschliesslich auf der Online-Anmeldeplattform unter folgender Adresse vorgenommen werden: www.marathonvalais.ch. Die Anmeldung vor Ort ist von Freitag, 24. Mai, bis Samstag, 25. Mai, im Marathon Village de Martigny (CERM) möglich, mit Ausnahme der Distanz des Marathons, für die keine Anmeldung vor Ort möglich ist.

Die Preise finden Sie auf der Website der Veranstaltung: www.marathonvalais.ch.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anmeldung eines Teilnehmers abzulehnen.

Der Veranstalter nimmt keine Rückerstattungen oder Verschiebungen im Falle von Unfall oder Krankheit vor. Die Anmeldegebühren verbleiben bei der Organisation, egal was passiert. Da eine Startnummer vergeben und reserviert ist, erfolgt keine Rückerstattung bei Abwesenheit, Rücktritt des Teilnehmers, aufgrund von Verschiebung oder Absage der Veranstaltung und aus welchem Grund auch immer. Eine Übertragung der Registrierung ist aus keinem Grund zulässig, ausser wie in Abschnitt 6 beschrieben. Jede Person, die ihre Startnummer an einen Dritten übergibt, ohne den offiziellen Wechsel vorgenommen zu haben, kann im Falle eines

Unfalls, der sich während der Veranstaltung ereignet oder von diesem verursacht wurde, zur Verantwortung gezogen werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anmeldungen zu beschränken auf:

- 750 Anmeldungen für den Marathon
- 1500 Anmeldungen für den Halbmarathon
- 1000 Anmeldungen für die 10km
- 750 Anmeldungen für die 4km

ARTICLE 5: LÄTZCHEN-KOLLEKTION

Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer persönlich abholen. Ausnahmsweise und wenn die Anmeldung vollständig ist, kann der Gruppenleiter (Clubpräsident) oder ein Kollege die Startnummer gegen Vorlage des Anmeldebestätigungsschreibens und einer Kopie des Ausweisdokuments der betreffenden Person abholen. Alle Startnummernzuweisungen sind fest und endgültig.

Startnummern und Startgeschenke sind zu folgenden Zeiten bis 30 Minuten vor Beginn abzuholen:

- Freitag, 24. Mai von 16:00 bis 20:00 Uhr im Marathon Village de Martigny (CERM)
- Samstag, 25. Mai:
 - Marathon: ab 07:00 Uhr ab Sion (Place de la Planta)
 - Halbmarathon: ab 08:00 Uhr im Marathon Village de Martigny (CERM)
 - Halb-Minirathon: ab 13:00 Uhr im Marathon Village de Martigny (CERM)
 - Minirathon: ab 13:00 Uhr im Marathon Village de Martigny (CERM)
 - 4 km: ab 13:00 Uhr im Marathon Village de Martigny (CERM)
 - 10 km und 10 km Wandern: von 13:00 bis 17:30 Uhr im Marathon Village de Martigny (CERM)

Es werden keine Lätzchen und Geschenke per Post verschickt.

ARTICLE 6: VERSCHIEBUNG, STORNIERUNG ODER ÄNDERUNG DER REISEROUTE

Jeder Teilnehmer kann die Route wählen, die am besten zu ihm passt, und diese Wahl muss bei der Anmeldung angegeben werden.

Die Option MAXI FLEX ist eine Garantie für Flexibilität bei der Wahl der Route bei der Anmeldung. Dank dieser Option können die Teilnehmer ab dem Datum der Registrierung bis zum 19. Mai 2024 ohne Kosten oder Begründung entweder:

- Verschiebung der Registrierung auf 2025 ohne Belege
- Übertragen Sie das Lätzchen an einen Dritten
- Ändern Sie die Reiseroute, indem Sie die Differenz zur neu gewählten Route hinzufügen, wenn der Tarif höher ist. Es gibt keine Rückerstattung, wenn die neu gewählte Route einen niedrigeren Tarif hat.

Um ein Höchstmass an Flexibilität zu bieten, ist es ausserdem bis zum 30. April 2024 möglich:

- Verschiebung der Registrierung auf 2025 gegen Vorlage eines ärztlichen Attests für CHF 20.00
- Tauschen Sie den Latzhalter für 10.00 CHF aus

- Ändern Sie Ihre Route für CHF 10.00 und addieren Sie die Differenz zur neuen Route, wenn der Tarif höher ist. Es gibt keine Rückerstattung, wenn die neu gewählte Route einen niedrigeren Tarif hat.

Anfragen, die nach den angegebenen Fristen gestellt werden, werden nicht bearbeitet. In jedem Fall wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet und das Willkommenspaket wird nicht verschickt.

Jede Anmeldung, die für das folgende Jahr gültig ist, ist streng persönlich und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Kann die Person ein zweites Mal nicht teilnehmen, verfällt die Teilnahmegebühr.

ARTICLE 7: TIMING & KLASSIFIZIERUNG

Die Zeitmessung erfolgt mit einem elektronischen Detektionssystem. Alle Teilnehmer haben einen Zeitmesschip, der auf die Rückseite ihrer Startnummer geklebt wird.

Dieser Chip, der von den verschiedenen Antennen auf der Strecke der Veranstaltung erkannt wird, ermöglicht eine Kontrolle der Regelmässigkeit des Rennens und auch die Festlegung der Ergebnisse und Ranglisten der Veranstaltung.

Um einen normalen Betrieb zu ermöglichen, darf der Chip nicht verbogen oder beschädigt werden. Das elektronische Detektionssystem wird nach strengen Zuverlässigkeitskriterien ausgewählt. Trotz der von den Herstellern durchgeführten Tests und der hervorragenden Erfahrungen besteht nach wie vor ein sehr geringes Risiko der Nichterkennung. Das Fehlen von Daten, die sich aus dieser Nichterkennung ergeben, erlaubt es dem Veranstalter nicht, die offizielle Zeit des betreffenden Teilnehmers in die Rangliste einzubeziehen. Der Veranstalter kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden.

Am Ende der Veranstaltung werden mehrere Ranglisten erstellt:

Sport-Marathon

- Herren Scratch
- Herren H18: 18 bis 29 Jahre alt
- Männer H30: 30 bis 39 Jahre alt
- H40 Männer: 40 bis 49 Jahre alt
- Männer H50: 50 bis 59 Jahre alt
- Herren H60: ab 60 Jahre
- Scratch für Damen
- Damen F18: 18 bis 29 Jahre
- Damen F30: 30 bis 39 Jahre alt
- Damen F40: 40 bis 49 Jahre alt
- Damen F50: 50 bis 59 Jahre alt
- Damen F60: ab 60 Jahren
- Scratch Mixed Ekiden Staffel

Festlicher Marathon: nur in alphabetischer Reihenfolge

Sport Halbmarathon

- Herren Scratch

- Männer H16: 16 bis 29 Jahre alt
- Männer H30: 30 bis 39 Jahre alt
- H40 Männer: 40 bis 49 Jahre alt
- Männer H50: 50 bis 59 Jahre alt
- Herren H60: ab 60 Jahre
- Scratch für Damen
- Damen F16: 16 bis 29 Jahre
- Damen F30: 30 bis 39 Jahre alt
- Damen F40: 40 bis 49 Jahre alt
- Damen F50: 50 bis 59 Jahre alt
- Damen F60: ab 60 Jahren

Festlicher Halbmarathon : Nur in alphabetischer Reihenfolge

Sportlich 10KM

- Herren Scratch
- Herren H14: 14 bis 29 Jahre alt
- Männer H30: 30 bis 39 Jahre alt
- H40 Männer: 40 bis 49 Jahre alt
- Männer H50: 50 bis 59 Jahre alt
- Herren H60: ab 60 Jahre
- Scratch für Damen
- Damen F14: 14 bis 29 Jahre
- Damen F30: 30 bis 39 Jahre alt
- Damen F40: 40 bis 49 Jahre alt
- Damen F50: 50 bis 59 Jahre alt
- Damen F60: ab 60 Jahren

Festliche 10 km : nur in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt

10 km zu Fuss: nur in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt

Sportlich 4KM

- Herren Scratch
- Männer H12: 12 bis 17 Jahre
- Herren H18: 18 bis 29 Jahre alt
- Männer H30: 30 bis 39 Jahre alt
- H40 Männer: 40 bis 49 Jahre alt
- Männer H50: 50 bis 59 Jahre alt
- Herren H60: ab 60 Jahre
- Scratch für Damen
- Damen F12: 12 bis 17 Jahre
- Damen F18: 18 bis 29 Jahre
- Damen F30: 30 bis 39 Jahre alt
- Damen F40: 40 bis 49 Jahre alt
- Damen F50: 50 bis 59 Jahre alt
- Damen F60: ab 60 Jahren

- Scratch Mixed Company Herausforderung

Festliche 4 km : nur in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt

Minirathon 2,5 km

- U11 Jungen
- U11 Mädchen
- U10 Jungen
- U10 Mädchen
- U9 Jungen
- U9 Mädchen

Semi-Minirathon 1,5 km

- U8 Jungen
- U8 Mädchen
- U7 Jungen
- U7 Mädchen
- U6 Jungen
- U6 Mädchen
- Familien-Kratzer

Kostümpreis: Podium der 3 besten Teamkostüme

ARTICLE 8: PREISVERLEIHUNG

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Preisblatt zu erstellen. Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie müssen ihre Startnummer und ihren Ausweis vorlegen, um den Preis zu erhalten.

Der Preis muss am Renntag vor Ort abgeholt werden und wird nach der Veranstaltung nicht per Post verschickt.

ARTICLE 9: ZEITBARRIEREN & AUSSETZER

Die Läufer müssen sich aus Sicherheitsgründen den Neutralisationszeiten unterwerfen. Diese Zeitbarrieren entsprechen den Zeiten, ab denen es nicht mehr möglich sein wird, das Rennen vom betreffenden Checkpoint aus fortzusetzen. Das Nichtpassieren der Kontrollpunkte vor den unten angegebenen Zeiten führt zur Disqualifikation des Teilnehmers vom Rennen und wird nicht in die Wertung der Veranstaltung aufgenommen. Nach Ablauf dieser Stunden wird das Sicherheitssystem aufgehoben.

Zeitliche Barrieren:

> Marathon:

- Ardon (Pitteloud Fruit): 10:00 Uhr
- Chamoson (Provins): 10:30 Uhr
- Saillon (Bains de Saillon): 11:25 Uhr
- Charrat (VS Fruits): 13:50 Uhr
- Martigny (Schiessstand): 14:45 Uhr

> Halbmarathon

- Martigny (La Bâtiaz): 11:15 Uhr
- Charrat (VS Fruits): 13:50 Uhr
- Martigny (Schiessstand): 14:45 Uhr

> 10km:

- Martigny (La Bâtiaz): 19.25 Uhr

Das Zeitlimit für die Durchführung der Tests ist wie folgt:

- Marathon: maximal 07:00 Uhr
- Halbmarathon: maximal 05:00 Uhr
- 10km: maximal 2h30
- 4 km: maximal 1h30
- Kinder- und Familienrennen: maximal 30 Minuten

Wenn ein Teilnehmer zurücktreten möchte, muss er sich an einem der vom Veranstalter eingerichteten Kontrollpunkte melden. Sie müssen sich dann beim Stationsleiter melden, der ihnen die Startnummer abnimmt und die Art und Weise der Rückführung angibt. Jede Person, die sich ausserhalb der Kontrollpunkte zurückzieht, muss ihren Abbruch unverzüglich dem Rennleiter über die auf der Startnummer angegebene Notrufnummer melden. Bei Nichtbeachtung können Kosten entstehen, die vom Mitbewerber zu tragen sind.

Jeder Teilnehmer, der einen Sturz oder ein körperliches Versagen erleidet und nicht in der Lage ist, die Rückführungspunkte mit eigenen Mitteln zu erreichen, ist verpflichtet, seinen Abbruch unverzüglich dem Rennleiter über die auf der Startnummer angegebene Notrufnummer zu melden. Der Endschalter (Besenwagen) kümmert sich nur um Fälle, die von der Rennleitung genehmigt wurden. Der Teilnehmer, der von diesem mobilen Endgerät unterstützt wird, wird disqualifiziert.

Der medizinische Dienst, der sich aus Ärzten und Ersthelfern zusammensetzt, kann beschliessen, einen Teilnehmer aus medizinischen Gründen vom Rennen zurückzuziehen.

ARTICLE 10: REKLAMATION UND PROTEST

Jede Beschwerde kann Gegenstand eines Protests sein, der spätestens fünfzehn Minuten nach der Erstellung der Rangliste schriftlich beim Rennbüro einzureichen ist. Der Protest muss begründet werden.

Es wird von einer Kautions von CHF 100.- begleitet. Dieser Betrag wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Proteste werden von der Rennjury (Rennleiter, Zeitmessleiter) beurteilt. Die Entscheidungen des Rennleiters sind endgültig.

ARTICLE 11: ETHIK

Für den Veranstalter ist es Ehrensache, die olympischen Werte Exzellenz, Freundschaft und Respekt aufrechtzuerhalten, die die Eckpfeiler eines fairen und nachhaltigen Sports sind. Die Teilnehmer sind verpflichtet, anderen Teilnehmern, Mitgliedern der Organisation, freiwilligen Helfern und Zuschauern Respekt entgegenzubringen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer zu disqualifizieren, die gewalttätiges Verhalten oder diskriminierende verbale Äusserungen gegenüber anderen Personen an den Tag legen.

Der Veranstalter untersteht dem "Doping-Statut" von Swiss Olympic. Anti-Doping-Kontrollen können somit durchgeführt werden. Die Teilnehmer können sich auf der Website über Doping informieren: www.antidoping.ch

ARTICLE 12: RESPEKT FÜR DIE UMWELT

Um die Umwelt und die durchquerten Naturgebiete zu respektieren, ist es strengstens verboten, Abfälle (Papier, Plastikverpackungen, Tuben mit Energiegels usw.) auf der Strecke zu hinterlassen. Mülleimer und "Sammelbereiche" werden an jeder Verpflegungsstation auf der Strecke aufgestellt und ausgeschildert. Sie müssen von den Teilnehmern genutzt werden.

Die Teilnehmer müssen den Abfall und die Verpackung aufbewahren, während sie auf die vom Veranstalter angegebenen Entsorgungsstellen warten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer auszuschliessen, die ihren Müll freiwillig ausserhalb der abgegrenzten Bereiche entsorgen.

ARTICLE 13: RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Teilnahme am Rennen liegt in der alleinigen Verantwortung der Läufer, mit dem Verzicht auf jeglichen Regressanspruch gegen den Veranstalter, unabhängig von den erlittenen oder verursachten Schäden.

Im Falle eines Unfalls ist jegliche Haftung des Veranstalters und aller an der Organisation beteiligten Personen oder Einrichtungen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Organe und Mitarbeiter des Veranstalters, Vertreter, Auftragnehmer, Hilfskräfte, einschliesslich Freiwilliger, im grösstmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Jeder Läufer ermächtigt den Veranstalter und seine Begünstigten, wie Partner und Medien, ausdrücklich, die Standbilder oder audiovisuellen Bilder des Rennens, einschliesslich der Vorbereitungsphasen und derjenigen nach dem Rennen, auf denen er erscheinen kann und die während seiner Teilnahme am MTVS aufgenommen wurden, auf allen Medien, einschliesslich Werbe- und/oder Werbedokumenten, zu verwenden. weltweit und für den längsten Zeitraum, der in geltenden Gesetzen, Verordnungen und Verträgen vorgesehen ist, einschliesslich etwaiger Verlängerungen dieser Frist.

Die Teilnahme am Rennen berechtigt nicht zur Nutzung des Rennens zu Werbe- oder kommerziellen Zwecken. Jegliche Kommunikation über die Veranstaltung oder die Verwendung von Bildern der Veranstaltung ist vorbehaltlich einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters, der die Bedingungen festlegt, ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Sitten, Wallis.

ARTICLE 14: DATENSCHUTZ

Vertrauliche Daten von Schweizerinnen und Schweizern sind im Bundesgesetz über das neue Datenschutzgesetz (nDSG) vom September 2023 geregelt. Insbesondere haben die betroffenen Personen das Recht auf Zugang und Berichtigung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, das unter der folgenden E-Mail-Adresse ausgeübt werden kann: info@rd-events.ch

Personenbezogene Daten europäischer Bürger werden durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 27. April 2016 geregelt, die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist.

R&D Cycling Sàrl und der Verein des Marathon des terroirs du Valais verarbeiten personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken:

- Anmeldung, Verwaltung der Teilnehmer und der Veranstaltung am Marathon des terroirs du Valais
- Informations- und Werbe-Newsletter
- Veröffentlichung der Ergebnisse.

Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitung sind die Einwilligung und das berechtigte Interesse an der Organisation und dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Die gesammelten Informationen werden ausschliesslich an R&D Events weitergegeben. Sie können auf die Sie betreffenden Daten zugreifen, sie berichtigen, deren Widerruf verlangen oder Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten ausüben. Zur Ausübung dieser Rechte oder wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten in diesem System haben, können Sie sich an info@rd-events.ch wenden.

Für weitere Informationen über Ihre Rechte oder wenn Sie eine Beschwerde einreichen möchten, wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Rechte nach der Kontaktaufnahme mit uns nicht respektiert wurden, können Sie sich an die für Ihr Land zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

ARTICLE 15: BILDRECHTE

Die Teilnehmer werden darüber informiert und akzeptieren, dass ihr Bild während des Rennens von der Organisation oder ihren Dienstleistern aufgenommen werden kann.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung ermächtigt jeder Läufer die Organisation (oder ihre Begünstigten) ausdrücklich, seinen Namen, sein Bild, seine Stimme und seine sportliche Leistung im Rahmen der Veranstaltung für jede direkte oder indirekte Verwertung zu verwenden, zu verwenden, zu kopieren oder kopieren zu lassen, unabhängig von dem Medium, dem Ort oder den Mitteln, die bis dato bekannt oder unbekannt sind. und für die gesamte Schutzdauer, die solchen Verwertungstätigkeiten unmittelbar oder aufgrund von Rechtsvorschriften oder behördlichen, gerichtlichen und/oder schiedsgerichtlichen Entscheidungen eines Landes sowie aufgrund bestehender oder künftiger internationaler Übereinkünfte gewährt wird, einschliesslich etwaiger Verlängerungen, die während dieses Zeitraums gewährt werden können.

ARTICLE 16: AKZEPTANZ DER REGELN

Die Teilnahme am MTVS setzt die ausdrückliche und vorbehaltlose Annahme dieser Regeln durch jeden Teilnehmer voraus.

Im Falle von Abweichungen zwischen den Texten der verschiedenen Fassungen der Verordnung ist die französische Fassung der Verordnung massgebend.

Sitten, den 10. April 2024

Association du Marathon des terroirs du Valais und R&D Cycling Sàrl

ARTICLE 17: SPEZIELLE MANNSCHAFTS- UND STAFFELBESTIMMUNGEN

Während der Veranstaltung wird es möglich sein, als Team teilzunehmen. Die Veranstaltung bietet drei Möglichkeiten, in einer Gruppe teilzunehmen:

1. Ekiden-Sport-Staffel

Rennen: Die Teilnehmer der Kategorie Sports Ekiden Relay laufen in Teams von sechs Läufern auf der Sportmarathonstrecke. Die Teammitglieder teilen sich die folgenden Staffeln:

- Sion (place de la Planta) – [Châteauneuf \(Ecole d'Agriculture\)](#) : 4.5km
- [Châteauneuf \(Ecole d'Agriculture\)](#) – [Chamoson \(Provins\)](#) : 8.7km
- [Chamoson \(Provins\)](#) – [Saillon \(Bains de Saillon\)](#) : 5.5km
- [Saillon \(Bains de Saillon\)](#) – [Fully \(Carron & Fils\)](#) : 10.5km
- [Fully \(Carron & Fils\)](#) – [Charrat \(Cave les Collines\)](#) : 7.6km
- [Charrat \(Cave les Collines\)](#) – Martigny (CERM) : 5.5km

Teamzusammensetzung: Ein Team besteht aus 6 Teilnehmern, die eine der 6 oben genannten Sektionen durchführen. Die Teams müssen gemischt sein (Männer + Frauen), um gewertet zu werden. Es ist möglich, Teams zu bilden, die nur aus Männern oder Frauen bestehen, aber diese werden nicht gewertet, ihre Zeit wird jedoch gestoppt.

Teamnamen: Jedes Team meldet sich mit einem Namen seiner Wahl an.

Benennung eines Teamleiters: Bei der Anmeldung muss in jedem Team ein Teilnehmer (Vor- und Nachname) als Ansprechpartner benannt werden.

Änderung der Teamzusammensetzung: Sollte ein Fahrer während der Vorbereitung abtrünnig werden, haben die Teams Anspruch auf eine Änderung. Sie können einen Ersatz gemäss Artikel 3: Sicherheit und Haftung kostenlos registrieren. Der Teamleiter muss jede Änderung der Teamzusammensetzung bis 15 Tage vor dem Rennen per E-Mail an support@mso-chrono.ch

Rangliste: Die Rennzeit wird gewertet, wenn der 6. Fackelträger die Ziellinie überquert und die Zeit des Teams bestimmt.

Im Falle des Abbruchs eines Teilnehmers kann der Fackelträger den Kurs fortsetzen, nachdem er der Direktion den Abbruch mitgeteilt hat und seine eventuelle Genehmigung zur Fortsetzung erhalten hat. Das Team wird jedoch nicht gewertet.

2. Gemischte Firmenherausforderung 4km

Rennen: Teilnehmer der Kategorie "4km Mixed Enterprise Challenge" in Teams ab fünf Teilnehmern. Das Team läuft auf der 4 km langen Strecke.

Teamzusammensetzung: Ein Team besteht aus mindestens 5 Teilnehmern, es ist kein Maximum definiert. Die Teams müssen gemischt sein (Männer + Frauen), um gewertet zu werden. Es ist möglich, Teams zu bilden, die nur aus Männern oder Frauen bestehen, aber diese werden nicht gewertet, ihre Zeit wird jedoch gestoppt.

Teamnamen: Jedes Team meldet sich mit einem Namen seiner Wahl an.

Benennung eines Teamleiters: Bei der Anmeldung muss in jedem Team ein Teilnehmer (Vor- und Nachname) als Ansprechpartner benannt werden.

Änderung in der Zusammensetzung des Teams: Im Falle eines Ausfalls eines Fahrers während der Vorbereitung haben die Teams Anspruch auf eine Änderung. Sie können

einen Ersatz gemäss Artikel 3: Sicherheit und Haftung kostenlos registrieren. Der Teamleiter muss jede Änderung der Teamzusammensetzung bis 15 Tage vor dem Rennen per E-Mail an info@rd-events.ch bekannt geben

Ranking: Die Zeit des Teams basiert auf den drei besten Zeiten des Teams.

3. Team-Kostüm

Da die Anzahl der Kostüme nicht begrenzt ist, müssen Sie nur mit Ihrem besten Kostüm kommen und an der Wahl des originellsten Kostüms teilnehmen.